



## **Anlass / Zielsetzung**

### Antrag in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte

- Errichtung einer sicheren Querungsmöglichkeit im Bereich der stadteinwärtigen Lütticher Straße
- Grund: Zunahme der Querungen von Fußgängern seit der Eröffnung des Supermarkts

### Beratung in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte am 08.01.2020

- Mittelinsel unerwünscht, da der vorhandene Radschutzstreifen unterbrochen werden müsste
- Hinweis auf hohen Querungsbedarf auch im Bereich der Einmündung Morillenhang
- › Beschluss (vorläufig): "Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, den Planungsbeschluss für eine Variante mit Fußgängerüberweg in Richtung Morillenhang zu fassen."



# **Bestandssituation – Zufahrt Supermarkt**





**Bestandssituation – Zufahrt Supermarkt** 





## Bestandssituation – Sichtverhältnisse an Zufahrt



## Bestandssituation – auf Höhe Hausnr. 30 (Bäckerei)

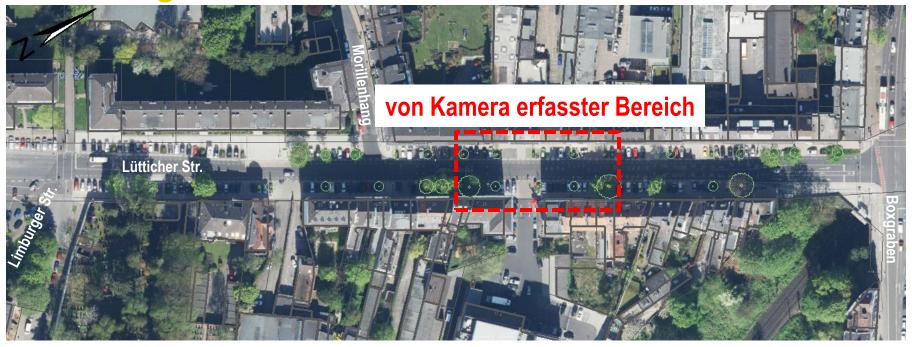


# Bestandssituation – Einmündung Morillenhang





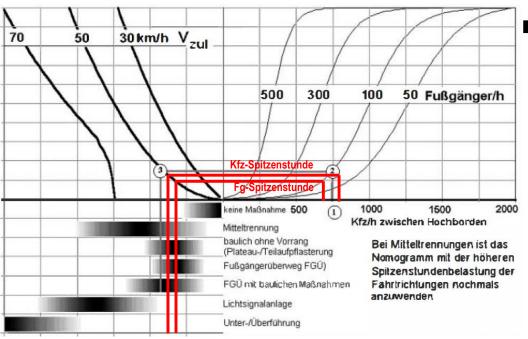
## **Erhebung am 29.08.2019**



- Spitzenstunde Fußgänger: 13:15 14:15 Uhr
  - > 98 querende Fußgänger
  - > 677 Kfz im Querschnitt
- Spitzenstunde Kfz: 15:00 16:00 Uhr
  - > 79 querende Fußgänger
  - > 788 Kfz im Querschnitt



## Bewertung der Erhebung



Einsatzbereiche von Querungsanlagen;
Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)

Kfz/h Fg/h	0-200	200–300	300–450	450-600	600-750	über 750
0-50						
50100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	F <b>∉</b> Ü möglich	
100-150		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
über 150		FGÜ möglich				

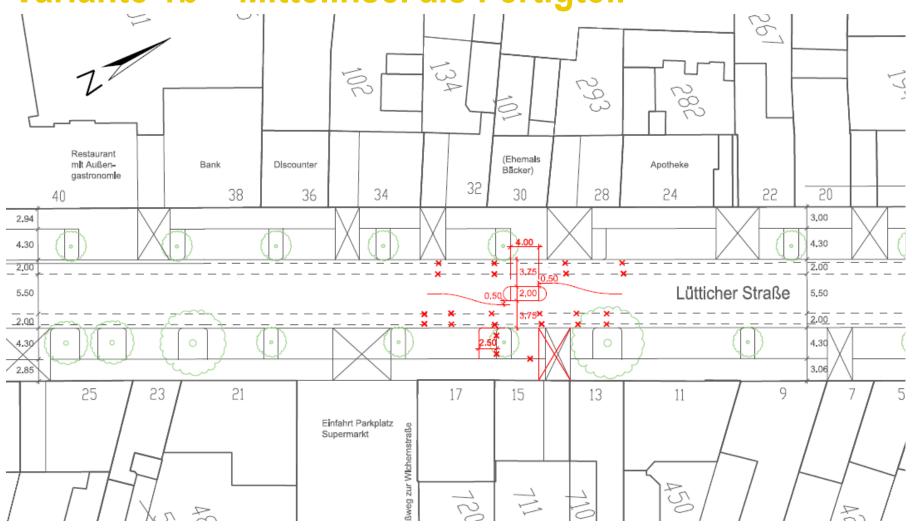
Einsatzbereiche von **Fußgängerüberwegen**; Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ)



Variante 1a – baulich hergestellte Mittelinsel

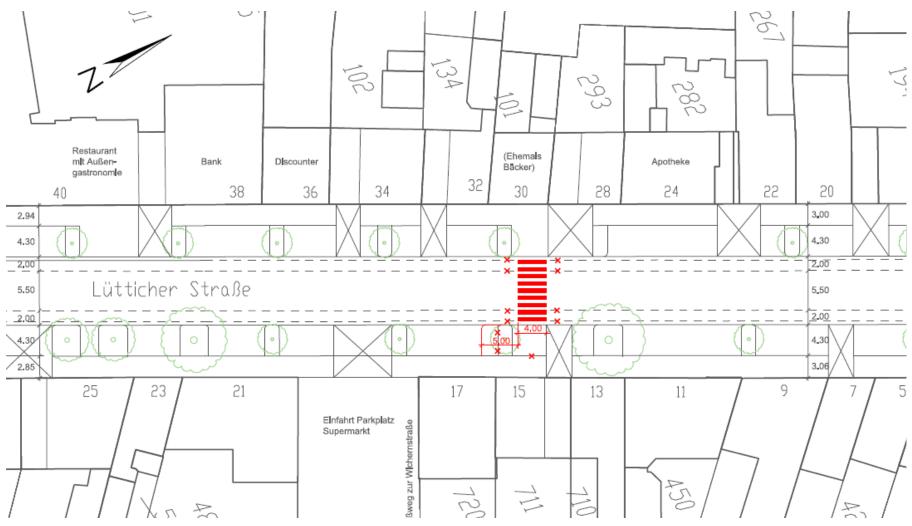


Variante 1b – Mittelinsel als Fertigteil





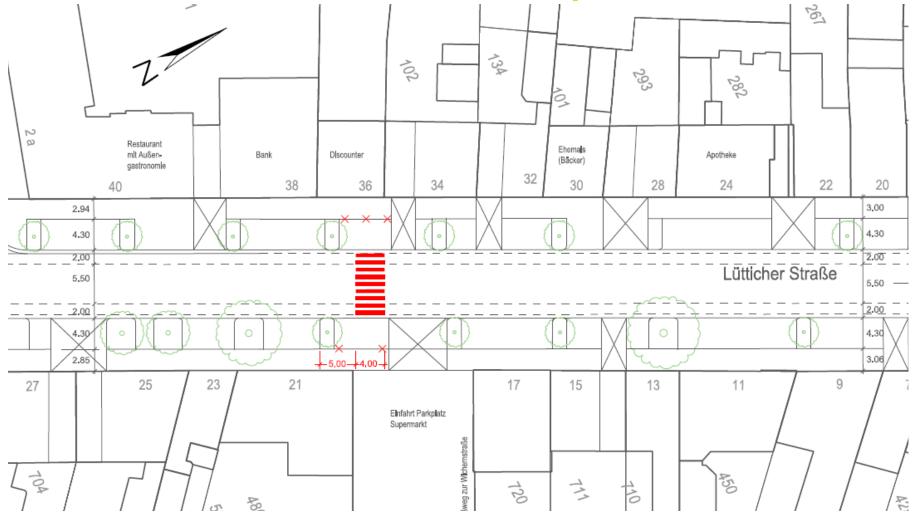
# Variante 2 – FGÜ auf Höhe Hausnr. 30



stadt aachen

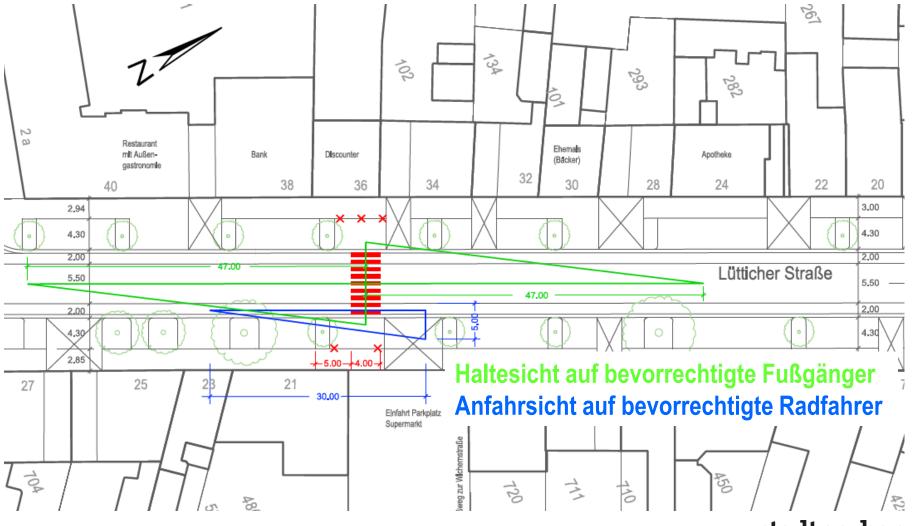
Mobilitätsausschuss, 30.01.2020

Variante 3 – FGÜ auf Höhe der Supermarktzufahrt





### Variante 3 – Halte- und Anfahrsichtfelder



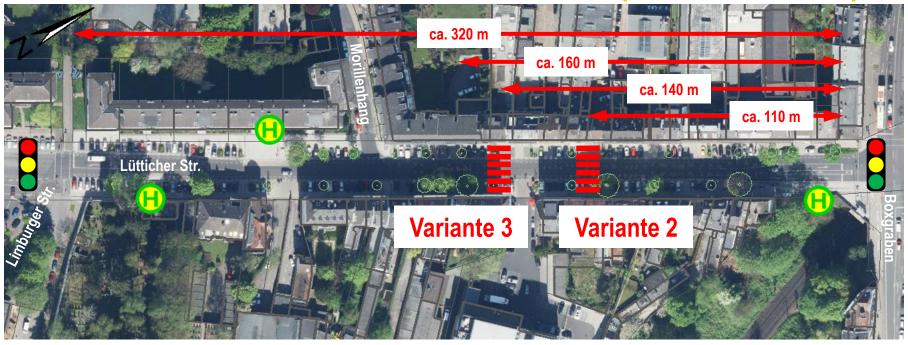


# Vorgaben der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ)

- FGÜ dürfen nicht angelegt werden in der Nähe von Lichtzeichenanlagen
- Halten Busse auf der Fahrbahn, so ist die Anordnung von FGÜ nur hinter der Haltestelle und nur dann zulässig, wenn
  - das Vorbeifahren an dem haltenden zuverlässig verhindert werden kann, z.B. durch Mittelinseln, und
  - > die Bushaltestelle in Gegenrichtung nicht ebenfalls am FGÜ liegt.



## Potenzielle Standorte für einen FGÜ (Zebrastreifen)



### Nähe zur Lichtsignalanlage (LSA)

- > ca. 320 m zwischen LSA Limburger Straße und LSA Schanz
- > Variante 2: 110 m Abstand zur LSA Schanz
- Variante 3: 140 m Abstand zur LSA Schanz



## **Erhebung am 16.01.2020**



- Beobachtung im Zeitraum 13:30 14:30 Uhr: 114 Querungen gesamt
  - > Im Bereich der Bushaltestelle Jüdischer Friedhof: 21 Fußgänger
  - > Im Bereich nördlich der Einmündung Morillenhang: 19 Fußgänger
  - > Im Bereich der Supermarktzufahrt: 58 Fußgänger
  - > Unterer Bereich in Richtung Schanz: 16 Fußgänger



#### Potenzielle Standorte für einen FGÜ (Zebrastreifen) + möglicher Standort (Var. 2) + möglicher Standort (Var. 4, neu) + geringer Parkraumverlust - ggf. höherer Parkraumverlust Morillenhang + Berücksichtigung zukünftiger durch beidseitige Sichtfelder Wegebeziehungen (keine anliegenden Zufahrten) 42 - Nähe zur LSA 38 - Entfernung zum Morillenhang 2.94 4,30 21 15 33 31 29 27 35 - Standort ggf. nicht möglich Elinfahrt Parkolal - Standort schwierig wegen wegen Anforderungen der + möglicher Standort (Var. 3) Grundstückszufahrten. Richtlinien (Nähe zur LSA + Bereich mit höchstem Baumfeldern oder nicht bzw. Bushaltestelle) Querungsbedarf ausreichend breiter - Durch Entfernung zum + Verbesserung der Warteflächen Supermarkt wird der FGÜ Sichtverhältnisse an der nicht mehr angenommen Zufahrt - Parkraumverlust stadt aachen

Mobilitätsausschuss, 30.01.2020

## Variantenvergleich

	Variante 1a	Variante 1b	Variante 2	Variante 3	<u>Variante 4</u> (neu)
Тур:	Mittelinsel, baulich	Mittelinsel, Fertigteil	FGÜ	FGÜ	FGÜ
Lage:	Hausnr. 30	Hausnr. 30	Hausnr. 30	Zufahrt Supermarkt	Hausnr. 38
Querungsbedarf:	+	+	+	+++	++
Parkraumverlust:	3 PP	3 PP	3 PP	6 PP	6-7 PP
geschätzte Kosten:	15.700 €	5.000 €	31.700 €	35.300 €	grob 35.000 €
Weitere Vorteile:	kein Fußgänger- vorrang in LSA-Nähe	Flexibilität, Testphase, Wieder- verwendung	Keine Unter- brechung der Radverkehrs- anlagen	Verbesserung der Sicht- verhältnisse an Zufahrt	näher an der Einmündung Morillenhang



### **Fazit**

### Ursprünglicher Verwaltungsvorschlag

 Die Verwaltung empfiehlt nach Abwägung aller Vor- und Nachteile zunächst eine Beobachtungsphase mit Mittelinsel als Fertigteil.

### Berücksichtigung der Empfehlung der Bezirksvertretung

- > Ein FGÜ südlich der Einmündung Morillenhang bewertet die Verwaltung kritisch, da der Standort nicht richtlinienkonform ist (LSA, Bushaltestelle) und von vielen querenden Fußgängern nicht mehr angenommen wird.
- > Für eine Umsetzung im näheren nördlichen Einmündungsbereich müsste wegen Platzmangel voraussichtlich ein Baum gefällt werden.
- Der dagegen unproblematische Standort vor Hausnr. 38 (Variante 4, neu) ist lediglich ca. 10 m von der vorgeschlagenen Variante 3 entfernt, die aber Vorteile in Hinsicht auf Querungshäufigkeit und Verbesserung der Sichtverhältnisse hat.



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

